



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 20 / 2026 veröffentlicht am 15.05.2026

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	4
Ortsgemeinde Kaltenengers	5
Ortsgemeinde Kettig	6
Stadt Mülheim-Kärlich	7
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	16
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	17
Stadt Weißenthurm	18
- nichtamtlicher Teil -	19
Anlage	20



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 21.05.2026 findet um 16.00 Uhr in der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz im Sitzungsraum 126, im 1. Obergeschoss eine öffentliche Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

Tagesordnung

Für die Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Bebauungsplan Industriepark A61, 3. Teilabschnitt des Zweckverbandes Industriepark A61/GVZ Koblenz
 - 1.1 Würdigung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), 3. Teilabschnitt.
 - 1.2 Würdigung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB, 3. Teilabschnitt
 - 1.3 Beschluss zur Durchführung des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
2. Vorbereitung der anschließenden Verbandsversammlung
3. Mitteilungen/Verschiedenes

gez. Landrat Marko Boos
- Verbandsvorsteher -

Koblenz, 11.05.2026

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 21.05.2026 findet um 16.30 Uhr in der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz im Sitzungsraum 126 im 1. Obergeschoss, eine öffentliche/nichtöffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

Tagesordnung

Für die Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Bebauungsplan Industriepark A61, 3. Teilabschnitt des Zweckverbandes Industriepark A61/GVZ Koblenz
 - 1.1 Würdigung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), 3. Teilabschnitt.
 - 1.2 Würdigung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB, 3. Teilabschnitt

- 1.3 Beschluss zur Durchführung des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
2. Mitteilungen/Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Grundstücksangelegenheit
2. Personalangelegenheiten
3. Mitteilungen/Verschiedenes

gez. Landrat Marko Boos
- Verbandsvorsteher –

Koblenz, den 11.05.2026

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 17.04.2026 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- | | |
|---------------|------------------|
| - montags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Herr Konrad Nickenig, Bahnhofstraße 71 a, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 15.05.2026 seinen 95. Geburtstag.



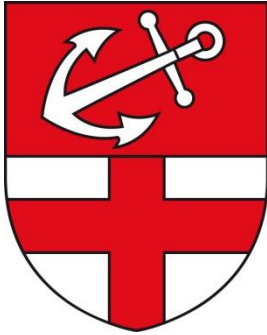
Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Ortsgemeinde Bassenheim

Hinweis:

Die Bekanntmachungen zur **Sitzung der Verbandsversammlung und zur Sitzung des Verbandsausschusses** des „Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ sind unter der Rubrik „Verbandsgemeinde Weißenthurm“ abgedruckt.



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachung



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |

Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:

kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr; Donnerstag 16 - 19 Uhr

Bekanntmachung Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Ortsgemeinde Kettig

Am Donnerstag, 21.05.2026, findet um 19:00 Uhr in der ehemaligen Gaststätte Bürgerhaus, Hauptstraße 2, Kettig, eine Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Antrag auf Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Im Schallmerich, 2. Abschnitt" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
3. Beratung und Beschlussempfehlung über die Einziehung einer Teilfläche der Gemeindestraße "Urmitzer Weg" gem. § 37 LStrG
4. Beratung und Beschlussempfehlung über die weitere Vorgehensweise zum Bauplatz Flur 6, Parzelle 777
5. Antrag der FWG-Fraktion auf Prüfung und Einleitung einer Gewerbefläche "An den sechs Nussbäumen II"
6. Antrag der FWG-Fraktion auf die zweckgebundene Übertragung der Anne-Frank-Halle an die Verbandsgemeinde
7. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten

Kettig, den 08.05.2026

gez. Florian Heyden

- Ortsbürgermeister -



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail:

info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 21.05.2026, findet um 19:00 Uhr in der "Alten Kapelle" (Haupteingang) eine Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorliegende Bau- und Befreiungsanträge
- 2.1. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB, BVA 55/25
- 2.2. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB, BA 36/26
- 2.3. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag auf Umbau eines Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus, BA 42/26
3. Aufstellung des Bebauungsplanes "Urmitz-Bahnhof Mitte" hier: Mitteilung des aktuellen Sachstandes sowie über die weitere Vorgehensweise
4. Information über erste Überlegungen im Hinblick auf eine Bewerbung zur Städtebauförderung
5. Standsicherheit des Hanges im Bereich "Ludwigshöhe" in Mülheim-Kärlich
6. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen, Anregungen
7. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen, Anregungen
2. Verschiedenes

Mülheim-Kärlich, den 11.05.2026

gez. Gerd Harner

- Stadtbürgermeister -

Bekanntmachung der Stadt Mülheim-Kärlich

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Auf dem Kuhplatz“ hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat Mülheim-Kärlich hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.04.2024 die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Auf dem Kuhplatz“ beschlossen, welche am 11.07.2025 ortsüblich bekannt gemacht wurde.

Nach erfolgter Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB, kann nun die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Regelungsinhalt der Planänderung und -erweiterung:

Durch die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden geschaffen werden.

Die Änderung und Erweiterung des o.g. Bebauungsplanes erfolgt in einem regulären Bebauungsplanverfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches.

Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung und -erweiterung:

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst eine Fläche von ca. 382 qm und betrifft die Grundstücke in der Gemarkung Mülheim, Flur 9, Flurstücknr. 715/1 und das Grundstück mit der Flurstücknr. 960/50. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet (unmaßstäblicher Abdruck).

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Das Plangebiet wird im Norden durch die „Koblenzer Straße“ begrenzt und schließt im Osten an den Fahrweg „Reinertsweg“ an. Im Süden befindet sich landwirtschaftliche Nutzfläche. Nordwestlich des Plangebietes grenzt die „Matthäusstraße“ und bereits bestehende Wohnbebauung des bestehenden Bebauungsplanes „Auf dem Kuhplatz“ unmittelbar an.

Veröffentlichung der Planunterlagen:

Die Planunterlagen (Satzung nebst Übersichtsplan, Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung; Stand: April 2026) werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**von Montag, 18.05.2026,
bis einschließlich Freitag, 19.06.2026
(Verlängerung der Frist aufgrund von Feiertagen)**

im Internet unter www.verbandsgemeindeweisenthurm.de (Bürgerservice/Rathaus ► Bauverwaltung ► Bebauungspläne ► Bebauungspläne im Verfahren ► Mülheim-Kärlich) veröffentlicht.

Darüber hinaus werden die Planunterlagen in dieser Zeit durch eine öffentliche Auslegung bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm**, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm (Fachbereich 4, Bauverwaltung, 2. OG, Zimmer 314/315) von

montags – freitags von 07:15 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie zusätzlich donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht zugänglich gemacht (§ 3 Abs. 2 S. 2 BauGB).

Zur Information der Bürger/innen liegt während der gleichen Zeit eine Ausfertigung der Planunterlagen im Rathaus der Stadt Mülheim-Kärlich, Kapellenstraße 16, 56218 Mülheim-Kärlich, nachrichtlich aus.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation/ Schutzgut	Quelle
<p>1. Begründung mit Umweltbericht (Stand: April 2026) mit Aussagen zu rechtlichen und planerischen Grundlagen sowie zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung; weiterhin mit Beschreibung und Bewertung der natürlichen Grundlagen (Schutzgüter Mensch, Arten und Biotope, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter), einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes sowie die voraussichtlichen Umweltauswirkungen und das Wirkungsgefüge und die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern; ferner mit Aussagen zu Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen, der Bilanzierung des Eingriffs und Empfehlungen für Festsetzungen.</p>	<p>Planunterlagen FWI Teamplan GmbH</p>
<p>1. Immissionsschutz (Verkehrslärmimmissionen)</p>	<p>Planunterlagen FWI Teamplan GmbH</p> <p>Stellungnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bauleitplanung vom 08.08.2025, zu Verkehrslärm
<p>2. Altlasten, Boden, Baugrund, Bergbau, Radon</p>	<p>Planunterlagen FWI Teamplan GmbH</p> <p>Stellungnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Untere Wasserbehörde, vom 06.08.2025 mit Hinweisen auf das Bundesbodenschutzgesetz und die Ersatzbaustoffverordnung - Landesamt für Geologie und Bergbau vom 30.07.2025, mit Aussagen zu Bergbau/Altbergbau, Boden und Baugrund (allgemein und mineralische Rohstoffe) und zum Geologiedatengesetz
<p>3. Wasserwirtschaft</p>	<p>Planunterlagen FWI Teamplan GmbH</p> <p>Stellungnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Untere Wasserbehörde, vom 06.08.2025 mit Hinweisen zur Schmutz- und Niederschlagswasserentwässerung - Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Untere Landesplanungsbehörde, vom 06.08.2025 mit Hinweisen zu Starkregen

	<ul style="list-style-type: none"> - Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, vom 28.07.2025, mit Aussagen zur Oberflächenwasserbewirtschaftung und Starkregen - Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kommunale Betriebe, vom 12.08.2025, mit Angaben der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung
4. Naturschutz/ Artenschutz	<p>Planunterlagen FWI Teamplan GmbH</p> <p>Stellungnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Untere Naturschutzbehörde, vom 07.08.2025, mit Aussagen zur Eingriffsregelung und zum Artenschutz
5. Archäologie/ Bodendenkmäler	<p>Planunterlagen FWI Teamplan GmbH</p> <p>Stellungnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie vom 30.07.2025, mit der Einstufung als archäologische Verdachtsfläche - Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Erdgeschichtliche Denkmalpflege, vom 15.07.2025, ohne Bedenken
6. Klimaschutz - Vorbehaltsgebiet besondere Klimafunktion	<p>Planunterlagen FWI Teamplan GmbH</p> <p>Stellungnahmen keine Stellungnahmen</p>

In Anwendung des § 3 Abs. 2 S. 5 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen ebenso über das zentrale Internetportal des Landes „GeoPortal.rlp“ zugänglich.

Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweise:

- a) Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 2 BauGB sollen Stellungnahmen elektronisch abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen jedoch auch schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Textform (z.B. Fax) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm abgegeben werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG RLP). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht ist.

- b) Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt/Verbandsgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 BauGB, § 4a Abs. 5 BauGB).

Mülheim-Kärlich, 13.05.2026

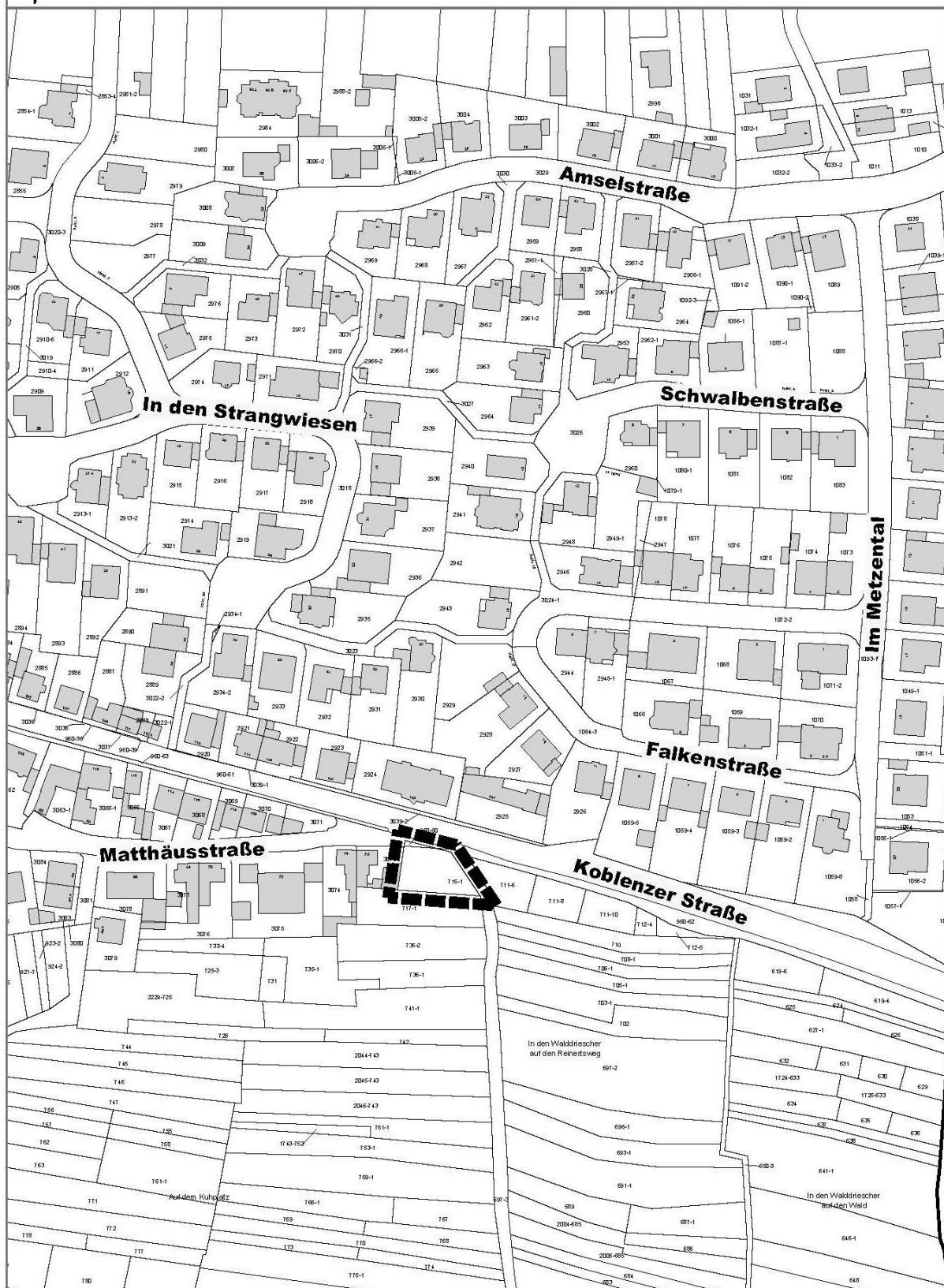
Stadt Mülheim-Kärlich

Gerd Harner
Stadtbürgermeister



Übersichtsplan zum Bebauungsplan
"Auf dem Kuhplatz, 1. Erweiterung",
Sadt Mülheim-Kärlich,
Gemarkung Mülheim, Flur 9

ohne Maßstab



Öffentliche Bekanntmachung

Widmung von Verkehrsflächen in der Stadt Mülheim-Kärlich

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes (LStrG) für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, werden in der Stadt Mülheim-Kärlich nachfolgende Verkehrsflächen gemäß dem Beschluss des Stadtrats vom 02.04.2026 gewidmet und dem öffentlichen Verkehr für die Benutzung im Rahmen des Gemeingebrauchs (§ 34 LStrG) zur Verfügung gestellt:

Widmung als „Gemeindestraßen“ gem. § 1 Abs. 3 Nr. 1 i.V.m. § 3 Nr. 3 a) LStrG

- **Straßenverkehrsfläche „Franz-Josef-Pey-Straße“**
Gemarkung Kärlich, Flur 20, Flurstück-Nr. 3110
liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Klosterstraße“
(siehe Anlage 1)
- **Straßenverkehrsfläche „Fraunhoferstraße“**
Gemarkung Mülheim, Flur 6, Flurstück-Nrn. 516/3, 518/2
(siehe Anlage 2)
- **Straßenverkehrsfläche „Jahnstraße“**
Gemarkung Mülheim, Flur 5, Flurstück-Nr. 87/11, 818/26, Flur 9, Flurstück-Nr. 230/12
(siehe Anlage 3)
- **Straßenverkehrsfläche „Judengäßchen“**
Gemarkung Kärlich, Flur 21, Flurstück-Nrn. 584/15 tlw., 311/4,
Gemarkung Mülheim, Flur 25, Flurstück-Nr. 486/13,
Gemarkung Kärlich, Flur 21, Flurstück-Nr. 596/1
(siehe Anlage 4)
- **Parkplatz „Mühlenstraße“**
Gemarkung Kärlich, Flur 15, Flurstück-Nr. 138/11
(siehe Anlage 5)
- **Straßenverkehrsfläche „Poststraße“**
Gemarkung Mülheim, Flur 21, Flurstück-Nrn. 122/15, 466/3, 466/4
(siehe Anlage 6)
- **Parkplatz „Poststraße“**
Gemarkung Mülheim, Flur 21, Flurstück-Nr. 110/5
(siehe Anlage 6)
- **Platz „Poststraße“**
Gemarkung Mülheim, Flur 21, Flurstück-Nr. 109/11
(siehe Anlage 6)
- **Straßenverkehrsfläche „Reihe Bäume“**
Gemarkung Kärlich, Flur 21, Flurstück-Nr. 18/95,
Gemarkung Mülheim, Flur 21, Flurstück-Nr. 464/64, 464/66, Flur 25, Flurstück-Nr. 464/1,
464/2, 272/16, 259, 476/22, 272/14, 486/15, 300/16, 512/5, 515/3 tlw.
(siehe Anlage 7)
- **Straßenverkehrsfläche „Rheinau“**
Gemarkung Kärlich, Flur 4, Flurstück-Nr. 221/25,
Gemarkung Mülheim, Flur 4, Flurstück-Nr. 199/13,

Gemarkung Kärlich, Flur 4, Flurstück-Nr. 198/5, 220/5, 220/10, 263/13, Flur 2, Flurstück-Nr. 21/14, Flur 4, Flurstück-Nr. 241/8, 241/14, 241/10, Flur 2, Flurstück-Nr. 21/18, Flur 4, Flurstück-Nr. 241/12, 263/12, 241/15, 262/1, 39/6, Flur 2, Flurstück-Nr. 22/8, Flur 4, Flurstück-Nr. 39/7, Flur 2, Flurstück-Nr. 22/10, 6/46, 6/48, 6/44, 6/57, 6/51, 6/50, 6/15, 6/41, 8/5 tlw., 304/10 tlw., 6/53 tlw., 6/58 tlw.
(siehe Anlage 8)

- **Straßenverkehrsfläche „Rübenacher Straße“**
Gemarkung Mülheim, Flur 14 Flurstück-Nr. 794/3, 725/3, 806/27, 879/7, Flur 16, Flurstück-Nr. 115/3, 120/1, 124/8, 115/6
(siehe Anlage 9)
- **Gehweg „Rübenacher Straße“**
Gemarkung Mülheim, Flur 14, Flurstück-Nr. 724/1 tlw., Flur 16, Flurstück-Nr. 47 tlw., 48/7, 48/5 tlw., 52 tlw., 53/1 tlw., 53/2 tlw., 54/3 tlw., 116 tlw., 115/4
(siehe Anlage 9)
- **Parkplatz „Rübenacher Straße“**
Gemarkung Mülheim Flur 14 Flurstück-Nr. 837/1
(siehe Anlage 9)
- **Straßenverkehrsfläche „Urmitzer Straße“**
Gemarkung Mülheim, Flur 4, Flurstück-Nr. 735/4 tlw., 735/2, 735/3, 844/1, 846/2, 846/1, 848/2, 848/1, 849/2, 849/1, 852/6, 852/5, 735/5, 728/4, 723/1, 722/3, 716/5 tlw., 728/6 tlw., 728/6, 379/3 tlw., 332/36 tlw., 332/22, 332/24, 332/27, 279/46, 279/50, 279/49, 720/4, 701/20
(siehe Anlage 10)
- **Parkplatz „Urmitzer Straße“**
Gemarkung Mülheim, Flur 4, Flurstück-Nr. 728/6 tlw.
(siehe Anlage 10)

Die vorgenannten Straßenverkehrsflächen (gelb), Parkflächen (orange) und Gehwege (rot) sind in den beigefügten Lageplänen entsprechend gekennzeichnet.

Die Verfügung, sowie die originalen Lagepläne können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, für den Zeitraum eines Monats nach dieser Bekanntmachung, während den Öffnungszeiten (montags bis freitags von 07:15 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr) in Zimmer Nr. 313 eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), in der derzeit gültigen Fassung, i.V. § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG), in der derzeit gültigen Fassung, als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, einzulegen.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm,
2. in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz oder
3. schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 9a Absatz 5 Onlinezugangsgesetz

erhoben werden.

Hinweis:

Bei erfolglosem Widerspruch wird aufgrund des §15 des Landesgebührengesetzes vom 03.12.1974 eine Widerspruchsgebühr erhoben, deren Höhe sich nach dem Streitwert (Äquivalenzprinzip) und nach dem entstandenen Verwaltungsaufwand (Kostendeckungsprinzip) richtet.

Weißenthurm, den 30.04.2026

Verbandsgemeinde Weißenthurm

Thomas Przybylla
Bürgermeister

Anlagen: Lagepläne

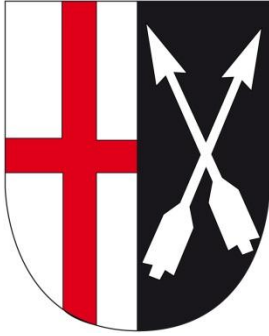
Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **Im Zeitraum vom 20.05.2026 22:00 Uhr bis zum 21.05.2026 um 06:00 Uhr**

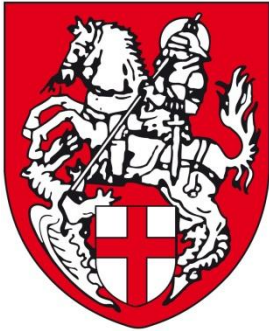
Gleisbauarbeiten Bahnhof Mülheim-Kärlich Weiche 503 / 525 Strecke 2630 (km 80,740-81,977)



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de | Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 -19 Uhr

Keine Bekanntmachung



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Bekanntmachung Jahresabschluss der Ortsgemeinde Urmitz für das Haushaltsjahr 2023

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Urmitz hat in seiner Sitzung am 16.04.2026 gemäß § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 festgestellt. Gleichzeitig hat der Ortsgemeinderat dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Urmitz sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Urmitz für das Haushaltsjahr 2023 liegt in der Zeit vom 18.05.2026 bis einschließlich 27.05.2026 während der Dienststunden montags bis freitags von 7.15 - 12.00 Uhr und donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr zur Einsichtnahme im Rathaus, 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, Zimmer 124 und im Verwaltungsgebäude der Ortsgemeinde Urmitz, 56220 Urmitz, Les Noes-Platz 1 während der Öffnungszeiten montags und donnerstags von 17.00 – 19.00 Uhr öffentlich aus.

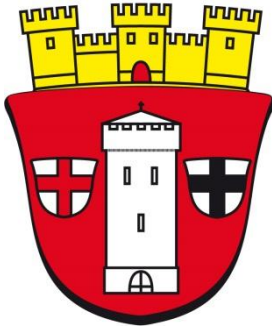
Urmitz, 15.05.2026
Gez.
Norbert Bahl
Ortsbürgermeister

Bekanntmachung Jahresabschluss der Ortsgemeinde Urmitz für das Haushaltsjahr 2024

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Urmitz hat in seiner Sitzung am 16.04.2026 gemäß § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 festgestellt. Gleichzeitig hat der Ortsgemeinderat dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Urmitz sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Urmitz für das Haushaltsjahr 2024 liegt in der Zeit vom 18.05.2026 bis einschließlich 27.05.2026 während der Dienststunden montags bis freitags von 7.15 - 12.00 Uhr und donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr zur Einsichtnahme im Rathaus, 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, Zimmer 124 und im Verwaltungsgebäude der Ortsgemeinde Urmitz, 56220 Urmitz, Les Noes-Platz 1 während der Öffnungszeiten montags und donnerstags von 17.00 – 19.00 Uhr öffentlich aus.

Urmitz, 15.05.2026
Gez.
Norbert Bahl
Ortsbürgermeister



Stadt Weisenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575
Weisenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weisenthurm.de | www.weisenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachung

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weißenthurm

- nichtamtlicher Teil -

Jahreshauptversammlung SV Urmitz

Der geschäftsführende Vorstand des **SV Urmitz 1913/1970 e.V.** lädt alle Vereinsmitglieder zur diesjährigen **Jahreshauptversammlung** für 2025 am

12. Juni 2026, 18.00 Uhr

in das Foyer der **Peter-Häring-Halle, Kaltenengerserstraße 3, Urmitz** mit folgender Tagesordnung ein:

1. Begrüßung
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Totenehrung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht der Schatzmeisterin
6. Bericht der Kassenprüfung 2025
7. Entlastung Schatzmeister
8. Wahl eines Versammlungsleiters
9. Entlastung des Vorstandes
10. Wahl der Kassenprüfer/innen
11. Ehrungen
12. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
13. Allgemeine Aussprache

Über Anträge, die nicht in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge 14 Kalendertage vor der Versammlung schriftlich beim Vorsitzenden des Vereins, Mirko Menzenbach, Freiherr-vom-Stein-Straße-8A, 56220 Urmitz, eingegangen sind.

Anlage

Lagepläne



Widmung
Franz-Josef-Pey-Straße
Anlage 1



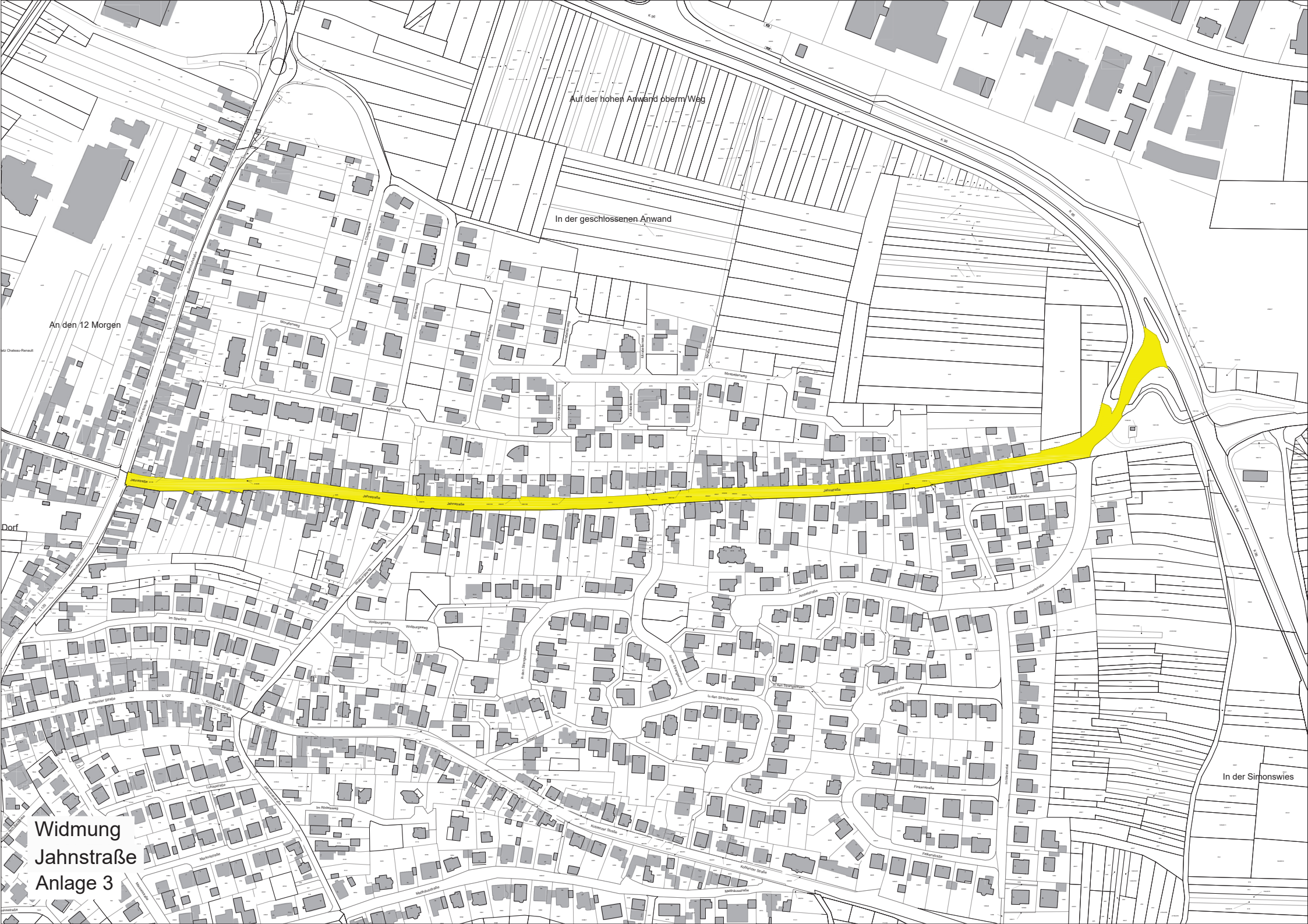
Fraunhoferstraße

Florinstraße

In den 10 Morgen ober dem Weg

Widmung
Fraunhoferstraße
Anlage 2

3
380/6
343/10
1
380/8
348/1
343/15
344/4
355/9
359/9
369/22
364/19
364/17
2419/8
2419/4
2419/5
359/11
18
520/4
514/2
515/2
516/5
516/3
518/2
519/6
519/4
520/7
521/4
522/10
510/2
511/2
512/2
513/2
514/4
515/4
516/7
517/3
518/4
519/8
519/10
520/9
520/11
521/6
522/9
508/2
509/2
509/4
524/1
817/525
818/525



An den 12 Morgen

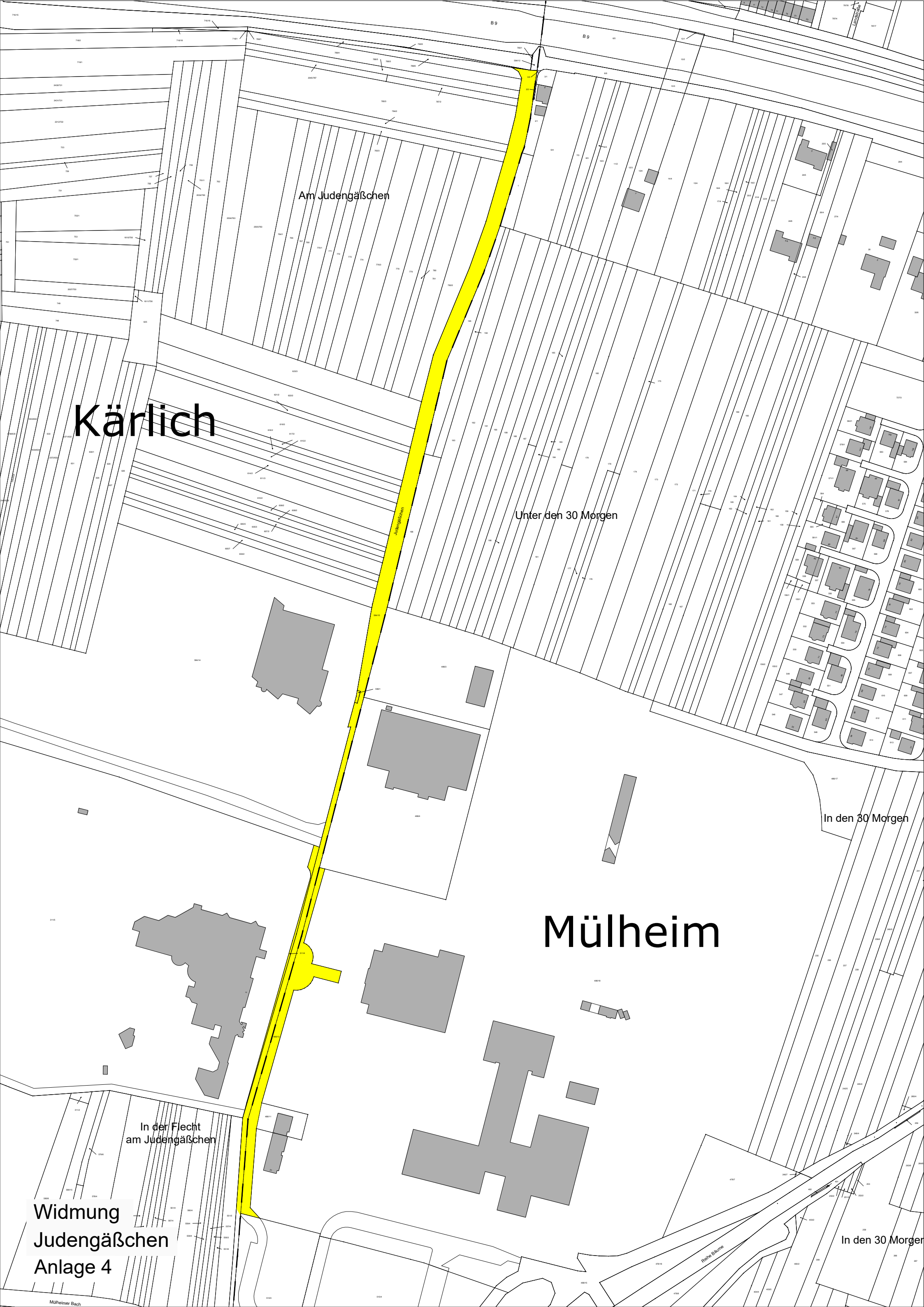
Auf der hohen Anwand oberm Weg

In der geschlossenen Anwand

Dorf

Widmung
Jahnstraße
Anlage 3

In der Simonswies



Kärlich

Am Judengäßchen

Unter den 30 Morgen

In den 30 Morgen

Mülheim

In der Flecht
am Judengäßchen

In den 30 Morgen

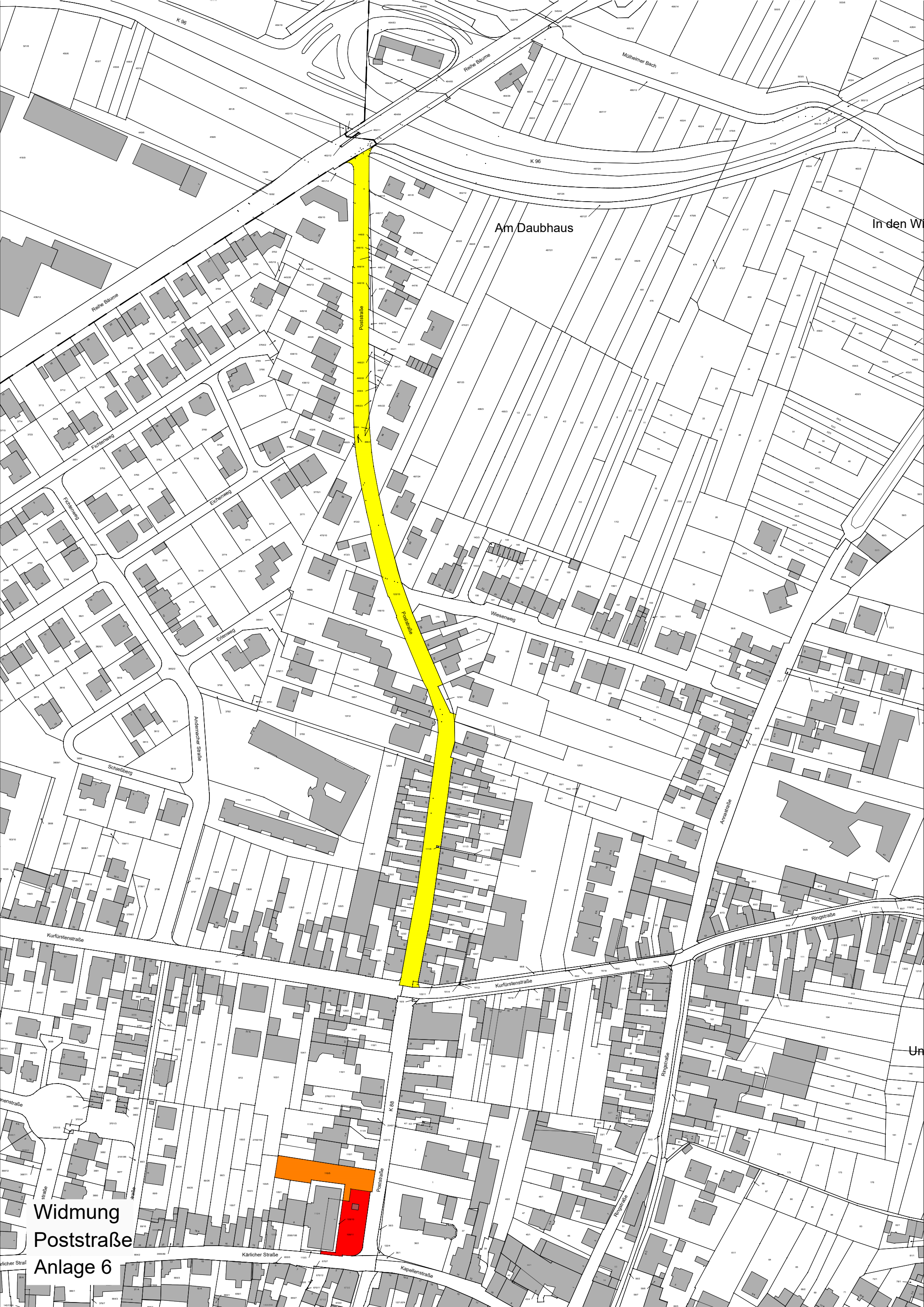
Widmung
Judengäßchen
Anlage 4

Mülheimer Bach

Reine Blume



Widmung
Mühlenstraße
Anlage 5



Am Daubhaus

In den W

Poststraße

Poststraße

Wesenweg

Reihe Bäume

Fichtenweg

Fichtenweg

Eichenweg

Erlenweg

Schießberg

Audemacher Straße

Kurfürstenstraße

Kurfürstenstraße

Ringstraße

Annsgraben

menstraße

Widmung
Poststraße
Anlage 6

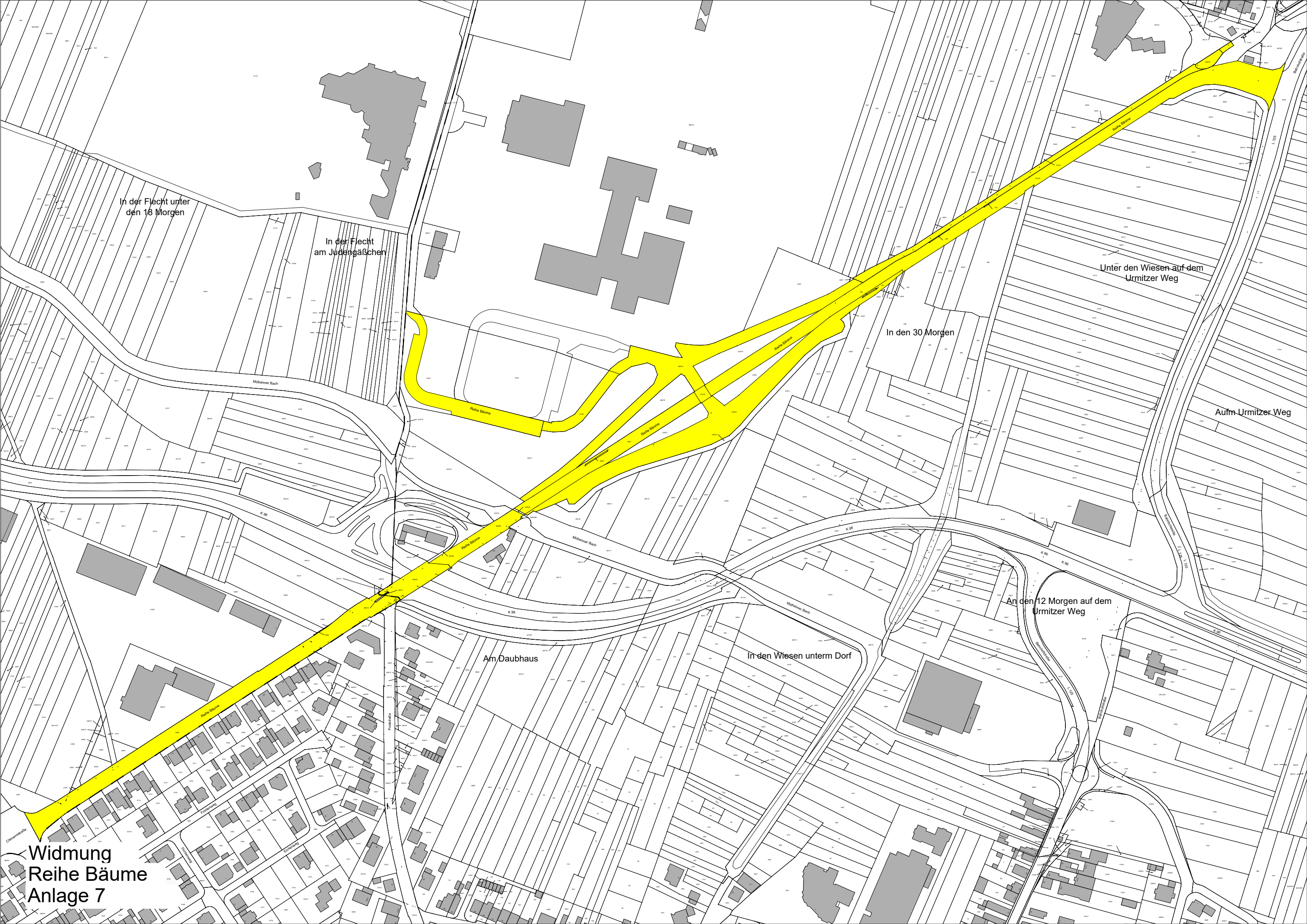
Kärlicher Straße

Kapellenstraße

Ringstraße

Ringstraße

Un



In der Flecht unter den 18 Morgen

In der Flecht am Judengäßchen

In den 30 Morgen

Unter den Wiesen auf dem Urmitzer Weg

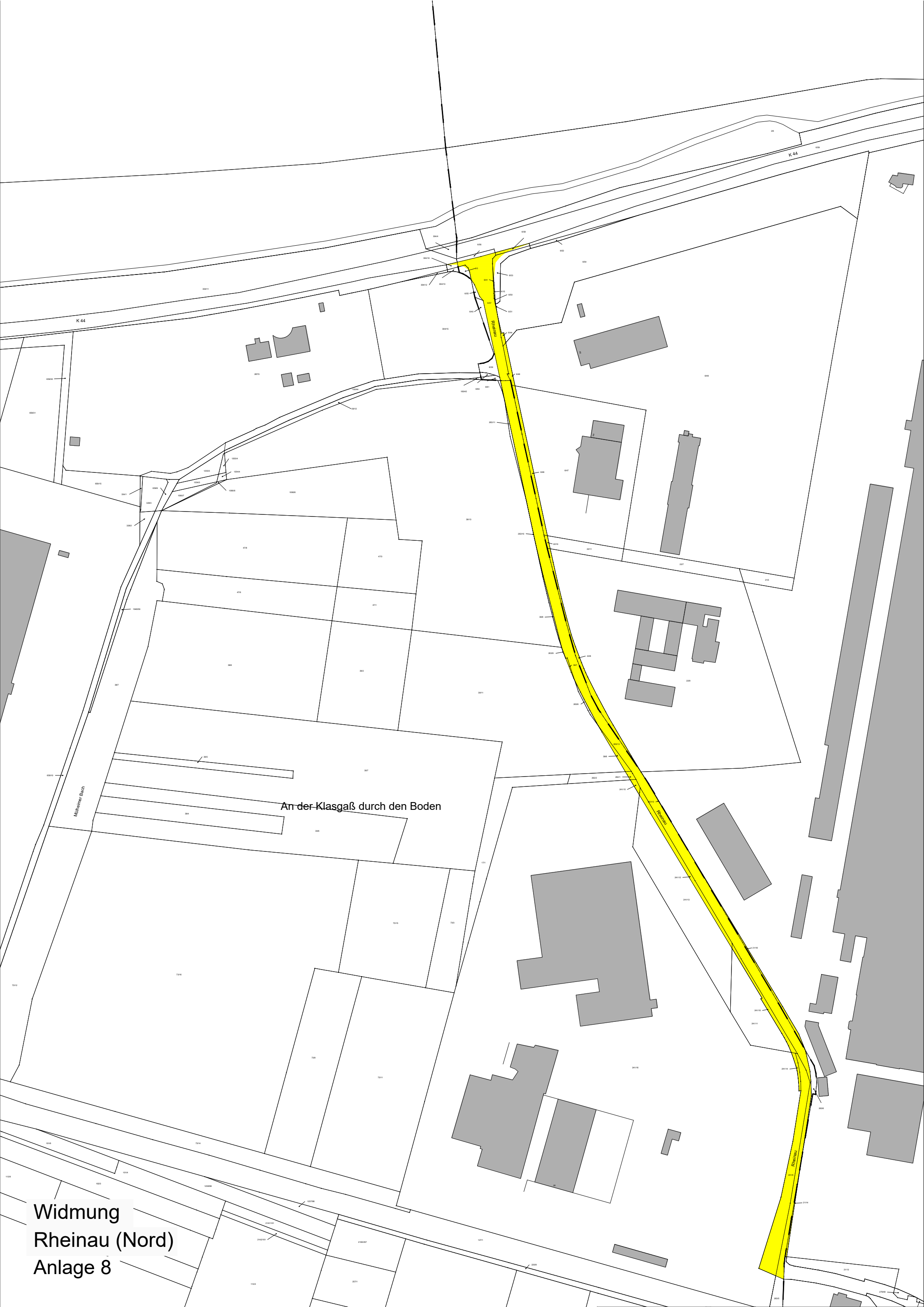
Aufm Urmitzer Weg

An den 12 Morgen auf dem Urmitzer Weg

Am Daubhaus

In den Wiesen unterm Dorf

Widmung
Reihe Bäume
Anlage 7



K 44

K 44

Mühler Bach

An der Klasgaß durch den Boden

Widmung
Rheinau (Nord)
Anlage 8



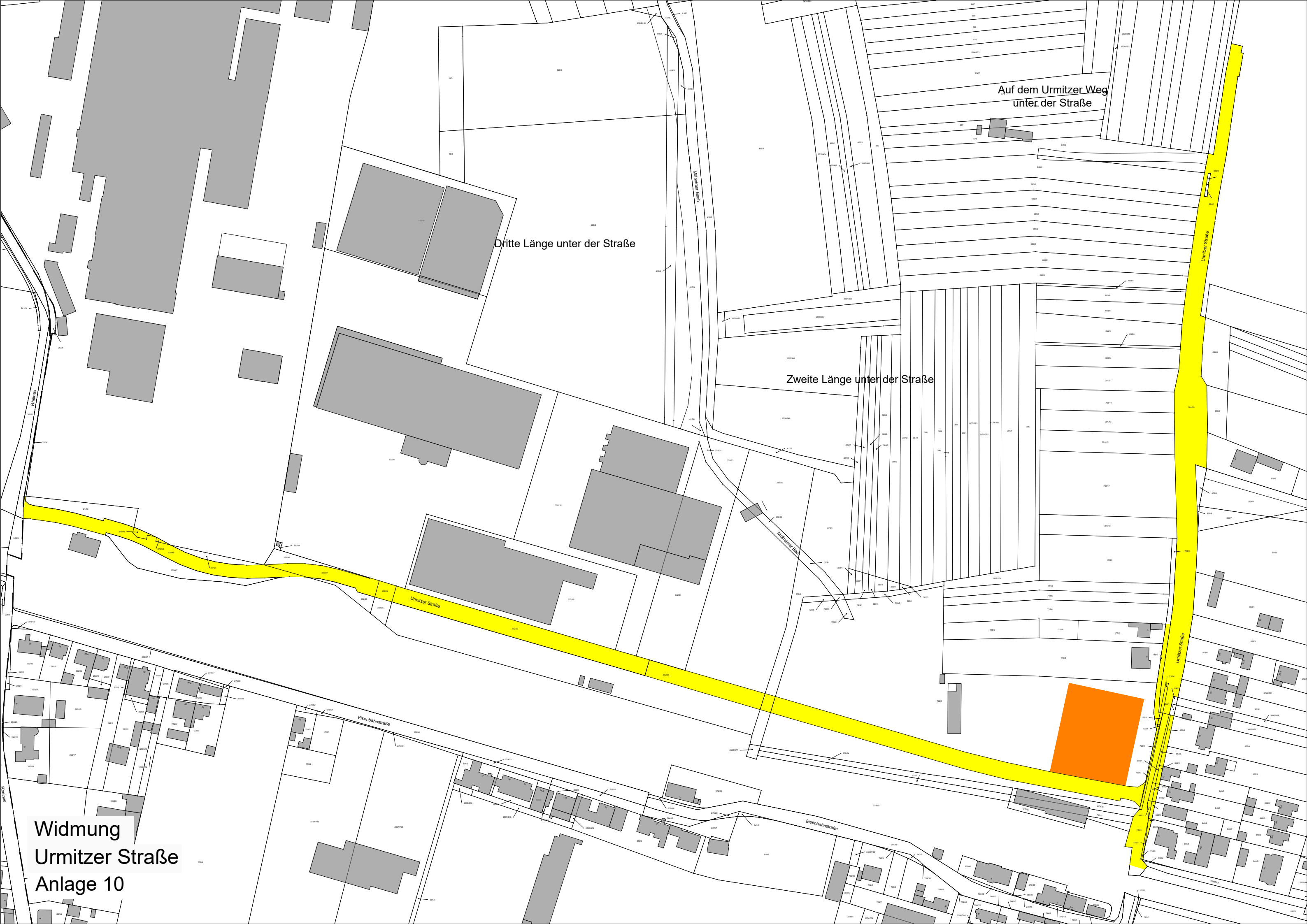
Widmung
Rübenacher Straße
Anlage 9

In den Lohrwiesen

Zwischen dem Brachert
und Rübenacher Weg

Auf der Brachert

Auf der Brachert



Widmung
Urmitzer Straße
Anlage 10

Dritte Länge unter der Straße

Zweite Länge unter der Straße

Auf dem Urmitzer Weg
unter der Straße

Urmitzer Straße

Eisenbahnstraße

Eisenbahnstraße

Mühlener Bach

Mühlener Steg

Urmitzer Straße

Urmitzer Straße